#### **Stadtrat**



Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

#### Beantwortung

Motion der Fraktion FDP/EVP betreffend Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen

Am 5. November 2015 reichte Gemeinderat Alexander Salzmann namens der Fraktion FDP/EVP die Motion "Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen" ein (Beilage 1). Diese wurde am 28. Januar 2016 mündlich begründet.

#### Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

Der Motionär ist der Ansicht, die Sozialhilfekommission sollte parteipolitisch breiter abgestützt werden, um deren politische Akzeptanz zu erhöhen. Dies soll erreicht werden, indem eine proportionale Vertretung der politischen Parteien und deren Grundhaltung in die Sozialhilfekommission einfliesst.

Heute werden die Mitglieder der Sozialhilfekommission von der Exekutive gewählt, da es sich gemäss Gemeindeordnung Art. 49 um eine stadträtliche Kommission mit eigener Entscheidungsbefugnis handelt. Beim Rücktritt eines Mitglieds werden vorgängig alle politischen Parteien oder die beiden Landeskirchen vom Präsidenten oder von der Präsidentin der Sozialhilfekommission angeschrieben. Somit besteht schon heute für die politischen Parteien die Möglichkeit der Mitsprache bei der Zusammensetzung der Mitglieder der Sozialhilfekommission.

Die Sozialhilfekommission wird derzeit durch folgende Personen besetzt:

- Stadträtin Barbara Kern, Präsidentin
- Doris Münch, Evang. Kirchgemeinde
- Pascale Brüllmann, SP
- Silvia Meier, FL
- Josef Rusch, CVP
- Theo Zoller, CVP

Aus Sicht des Stadtrats besteht weder bei der Bevölkerung der Stadt Kreuzlingen noch bei der Mehrheit der politischen Parteien ein Problem bei der Akzeptanz der Sozialhilfe und der Sozialhilfekommission. Eine Angleichung an die Praxis in anderen Städten ist keine Garantie dafür, dass die politische Akzeptanz erhöht wird, wenn das Parlament die Kommissionsmitglieder wählt. Dies wird gerade am Beispiel Arbon deutlich.

Zudem ist zu betonen, dass die Sozialhilfekommission als Fachgremium operiert und sich dies über viele Jahre bewährt hat.

### **Haltung des Stadtrats**

Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich die bisherige Kommissionsarbeit und die Zusammensetzung der Sozialhilfekommission bewährt haben. Es besteht in Kreuzlingen kein Problem mit der Akzeptanz des Sozialhilfewesens und somit kein Grund für eine Änderung des bisherigen Wahlverfahrens der entsprechenden Kommission.

Damit die Arbeitsweise der Sozialhilfekommission auch nach aussen auf einer klaren und transparenten Grundlage erfolgt, wird der Stadtrat eine Richtlinie für die Sozialhilfekommission erstellen. In der Richtlinie werden die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission sowie die Zusammensetzung festgehalten. In diesem Zusammenhang wird für die Gemeinderatsfraktionen ein Vorschlagsrecht oder ein Delegationsrecht geprüft. Da es sich um ein Exekutivgeschäft handelt, soll die Wahl der Mitglieder der Sozialhilfekommission hingegen weiterhin durch den Stadtrat erfolgen.

#### Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat

- 1. die Motion bezüglich der Wahl der Mitglieder der Sozialhilfekommission durch den Gemeinderat nicht erheblich zu erklären.
- 2. die Motion bezüglich der Erarbeitung einer stadträtlichen Richtlinie, die die Verantwortung und die Zuständigkeit der Sozialhilfekommission regelt, für erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 17. Mai 2016

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

## Beilage

1. Motion der Fraktion FDP/EVP betreffend Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen

## Mitteilung an

- Gemeinderat Alexander Salzmann.
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien





FDP/EVP Fraktion der Stadt Kreuzlingen 8280 Kreuzlingen

Erstunterzeichner: Alexander Salzmann T +41 (0)79 654 22 48 alexander.salzmann@gmx.ch

Kreuzlingen, 05.11.2015

# Motion "Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen" gemäss Art. 42 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident Leuch, Werter Thomas

Im Namen der FDP/EVP-Fraktion des Kreuzlinger Gemeinderats reichen wir folgende Motion ein:

Die Ausgaben für die Sozialhilfe belasten das Budget der Stadt immer stärker und wecken damit das zunehmende Interesse der Mitglieder des Gemeinderats. Dies wurde eindrücklich ersichtlich in der FRK und deren Beratungen zum Budget wie auch der Diskussion im Gemeinderat am 1.10.2015. Verschiedene Nachfragen von Mitgliedern des Gemeinderats bei der Exekutive wurden als teilweise nicht befriedigend empfunden, gemäss der Gemeinderatssitzung vom 1.10.2015.

Wir sind daher der Ansicht, dass die Sozialhilfekommission breiter abgestützt werden sollte, um die Akzeptanz dieser Kommission zu erhöhen und dass der Gemeinderat stärker in diese Problematik eingebunden wird.

Die Gemeindeordnung besagt Folgendes dazu:

Art. 49 Abs. 1:

Es bestehen derzeit folgende Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis:

- Sozialhilfekommission

Art. 49 Abs. 2: Die Kommissionsmitglieder werden vom Stadtrat bestimmt, soweit durch Gesetz oder Reglement nichts anderes vorgesehen ist.

Daher bitten wir den Stadtrat um Ausarbeitung einer reglementarischen Grundlage mit folgendem Inhalt:

- Die Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen in Anlehnung an Frauenfeld und Arbon bzw. alle x Jahre zu bestätigen, wobei x nicht grösser als 4 Jahre betragen darf. Auch gestaffelte Wahlen (z.B. alle x/2 Jahre die Hälfte der Mitglieder) wären denkbar. Wir überlassen dem Stadtrat die Regelung der Einzelheiten.
  - Den Vorsitz der Sozialhilfekommission hat, wie bereits heute, die zuständige Stadträtin bei vollem Stimmrecht inne.
- Es wird explizit dem Stadtrat überlassen, ob die anderen Mitglieder der Sozialhilfekommission zwingend aus dem Gemeinderat oder zwingend nicht aus dem Gemeinderat stammen sollen oder ob dies nicht geregelt werden soll.

Dadurch erhoffen wir uns eine proportionalere Vertretung der politischen Parteien und deren Grundströmungen in der Sozialhilfekommission.

Den Unterzeichnern ist es ein Anliegen festzuhalten, dass wir in keiner Art und Weise die Arbeit der bisherigen Mitglieder der Sozialhilfekommission kritisieren möchten und diese Motion den selbstverständlichen Anspruch aller Bürger in Notlage auf Sozialhilfe in keiner Art und Weise infrage stellt.



## Anhang: Wie machen es andere Städte im Thurgau?

Von den anderen drei Städten mit Gemeindeparlamenten werden in Arbon und Frauenfeld die Mitglieder der Sozialhilfekommission von der Legislative und in Weinfelden von der Exekutive gewählt:

**Arbon:** Art. 48 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung Das Stadtparlament wählt:

1. ...

2. die Sozialhilfebehörde, bestehend aus fünf Mitgliedern, davon zwei Stadtratsmitglieder als Präsidium und Vizepräsidium. Dieser Behörde gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an;

Weinfelden: Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung:

- 1 Aufgrund übergeordneten Rechts entscheiden folgende vom Gemeinderat [Exekutive] gewählten Kommissionen selbstständig:
- a) ..

b) die Fürsorgekommission

je bestehend aus fünf Mitgliedern;

**Frauenfeld:** Art. 45, Abs. 1b der Gemeindeordnung: Folgende Kommissionen entscheiden selbständig:

vom Gemeinderat [Legislative] gewählt:

a)....

b) die Fürsorgebehörde, bestehend aus acht Mitgliedern und dem Vorstand der zuständigen Verwaltungsabteilung als Vorsitzendem;

V. Frenh 16

bummed

3

7

Lord aux

Jach